

Stadt Ulm 89070 Ulm
SPD-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

17.06.2021

**Abrechnung von Nebenkosten bei Leistungsbezug
Ihre Anfrage Nr. 78 vom 11.05.2021**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ansbacher,
sehr geehrter Herr Stadtrat Süslü,
sehr geehrte Frau Stadträtin Glathe-Braun,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, werden Nebenkosten auf Grundlage eines privatrechtlichen Mietvertrages zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen abgerechnet. Uns als Stadt und Sozialhilfeträger ist es natürlich auch ein Anliegen, dass vor allem bei Personen im Sozialhilfebezug die Nebenkostenabrechnungen fehlerfrei ergehen. Vor allem dieser vulnerablen Personengruppe ist es aufgrund der Komplexität oft nicht zuzumuten, die Richtigkeit einer Nebenkostenabrechnung selbst zu prüfen.

Unsere Leistungssachbearbeitungen der Sozialhilfe prüfen deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten in jedem Fall die Richtigkeit der Nebenkostenabrechnungen. Da diese das Mietrecht zumindest in den Grundzügen beherrschen, sollten offensichtliche Fehler auffallen. Dass jede Unrichtigkeit erkannt wird, können wir nicht immer gewährleisten. Nebenkostenabrechnungen mit enorm hohen Nachzahlungsbeträgen werden jedoch besonders unter die Lupe genommen. Hier wird auch auf die Kompetenzen der kommunalen Schuldnerberatung zurückgegriffen. Bei offensichtlichen Fehlern werden Personen im Sozialhilfebezug auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Nebenkostenabrechnung noch einmal direkt von Vermieterseite prüfen zu lassen. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gibt es eine Arbeitsanweisung mit Anwendungshinweisen.

Bei der Sozialhilfe unterscheiden wir aufgrund der Vielzahl an privatrechtlichen Mietverträgen nicht nach Vermietenden. Der Stadt liegen also keine verlässlichen Daten vor, wie viele Personen im Sozialhilfebezug bei Vonovia ihre Wohnungen angemietet haben. Die meisten Mietverhältnisse bestehen mit der UWS, der Heimstätte, der FlüWo und privaten Vermietenden. Vonovia ist also bei weitem nicht die größte Vermieterin unseres Klientels.

Nachdem die Ausgaben für die Grundsicherung bei Alter und voller Erwerbsminderung zu 100 % vom Bund erstattet werden, gehen lediglich die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des städtischen Haushalts. Im ersten Quartal 2021 hatten wir insgesamt rund 250 Personen im ambulanten Leistungsbezug der Hilfe zum Lebensunterhalt. Da diese nur ca. 15 % der Gesamtheit der rund 1.600 Ulmer Personen im ambulanten existenzsichernden Sozialhilfebezug ausmachen und vergleichsweise wenig Mieter*innen bei Vonovia sind, gehen wir davon aus, dass sich der mutmaßliche Schaden für den städtischen Haushalt sehr in Grenzen hält.

Nachdem die Missstände bekannt wurden, prüft die Leistungssachbearbeitung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Schuldnerberatung die Nebenkostenabrechnungen in jedem Fall noch genauer. Reichen die städtischen Möglichkeiten hierzu nicht mehr aus, werden die Betroffenen auf entsprechende andere Stellen verwiesen. Die Bürger*innen können sich an den Mieterverein, an die Beratungshilfe durch das Amtsgericht oder mit einem Beratungsschein an einen Rechtsanwalt wenden.

Durch die genannten Maßnahmen stellen wir sicher, dass etwaige negative Auswirkungen für die Stadt Ulm und ihre Bürger*innen so gering wie möglich gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch